

# AssekuranzAgenda

Aktuelles aus der EU-Versicherungspolitik



## Umgang mit dem EuGH-Urteil zu Unisex-Tarifen: Rechtssicherheit bei Umsetzung hat Priorität

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), eine europarechtliche Regelung aus formalen Gründen für ungültig zu erklären, die geschlechtsdifferenzierende Versicherungstarife bislang zulässt, wirft weiterhin Fragen auf. Insbesondere ist die für Anbieter wie Kunden dringend benötigte Rechtssicherheit bei der Implementierung des Urteils nach den bisherigen Plänen des Richtliniengebers nicht optimal gewährleistet.

So hat die EU-Kommission in Gesprächen mit dem europäischen Versicherungsverband (CEA) deutlich gemacht, dass sie hinsichtlich einer Überarbeitung der Regelungsarchitektur der Richtlinie grundsätzliche Bedenken hat. Frühestens Ende 2011 will die zuständige Vizepräsidentin der Kommission, Viviane Reding, zusammen mit ihrem für Versicherungsfragen zuständigen Kollegen, Binnenmarktkommissar Michel Barnier, Leitlinien zur Interpretation des Urteils vorlegen. Diese wären allerdings für die 27 Mitgliedstaaten nicht verbindlich und könnten vom nationalen Gesetzgeber bzw. Richtern unterschiedlich interpretiert werden. Dabei ließe das EuGH-Urteil Raum für zwei wesentlich sachgerechtere und für den Rechtsanwender hilfreiche Alternativen zu diesem Vorgehen: größtmögliche Rechtssicherheit würde eine substantielle Änderung der Richtlinie gewährleisten, die klarstellt, dass nach dem Geschlecht differenzierte Prämien und Leistungen keine Diskriminierung darstellen, wenn das Geschlecht nachweislich ein bestimmender Risikofaktor ist. Eine weitere Möglichkeit bestünde in einer technischen Änderung der Richtlinie. Diese würde zumindest Rechtssicherheit bzgl. der reinen „Pro-Futuro-Wirkung“ des Urteils schaffen. Beide Alternativen sind aus europarechtlicher Sicht unstrittig möglich. Ungewiss ist allerdings, ob auch der politische Wille dafür vorhanden ist.

Ihren Standpunkt hat die EU-Kommission auch auf dem Gender-Forum am

### Aus dem Inhalt

<b>Omnibus II-Richtlinie</b>	<b>3</b>
<b>Finanzpolitik - Krisenmanagement</b>	<b>3</b>
<b>Bauhaftpflichtversicherung</b>	<b>4</b>
<b>Rechtsschutz</b>	<b>5</b>
<b>Europäisches Vertragsrecht</b>	<b>5</b>
<b>Verkehrssicherheit - Motorräder</b>	<b>6</b>
<b>Straßenverkehrssicherheit</b>	<b>6</b>
<b>Datenschutz</b>	<b>7</b>
<b>Versicherungsbetrug</b>	<b>8</b>

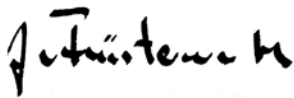
## Vorwort

Verregnet war dieser Sommer nicht nur für viele Urlauber, sondern auch für die Finanzmärkte. Nach der abermaligen Rettung Griechenlands führte die Herabstufung der USA zu einer Berg- und Talfahrt an den Aktienmärkten. Die Versicherungswirtschaft blieb davon, dank ihrer vorausschauenden und nachhaltigen Anlagepolitik, weitgehend unbelastet.

Umso wichtiger werden für die deutsche Assekuranz die Entscheidungen, die im kommenden Herbst anstehen. Solvency II und Omnibus II kommen in die entscheidende Phase der Finalisierung und Umsetzung. Wir werben als Vertreter der gesamten Branche weiter für ein behutsames Phasing-in, für praktikable Regeln für kleine und mittlere Versicherer und für den Erhalt von langfristigen Garantien für die Versicherten.

Wir freuen uns auf die Fortführung des konstruktiven Dialogs mit Ihnen: beim Versicherungstag 2011 in Berlin am 17. November mit EU-Kommissar Michel Barnier und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, beim deutsch-französischen parlamentarischen Abend in Straßburg am 14. September, beim Insurance-Forum am 21. November in Brüssel und bei den vielen anderen Gelegenheiten, die das zweite Halbjahr bereithalten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank von Fürstenwerth  
Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung



Dr. Joachim Wuermeling  
Mitglied der Hauptgeschäftsführung

### Fortsetzung von Seite 1

20. Juni 2011 bekräftigt. In den Diskussionen mit den Mitgliedstaaten, Vertretern des CEA und Zivilgesellschaftsverbänden zu den Auswirkungen des Urteils wurde allerdings deutlich, dass sowohl einige Mitgliedstaaten als auch die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) durchaus Bedarf für die Erörterung einer weitergehenden Änderung der Richtlinie sehen. Einigkeit herrschte darüber, dass das Urteil nur für Verträge gilt, die ab dem 21. Dezember 2012 neu geschlossen werden.

Für die Vorbereitung der Leitlinien hat die EU-Kommission eine Umfrage unter den Teilnehmern des Gender-Forums durchgeführt. Darin wird nach den Folgen des Urteils für die Versicherungswirtschaft und dem entstehenden Handlungsbedarf gefragt. Grundsätzlich begrüßt die Versicherungswirtschaft diese informelle Befragung der Stakeholder, die jedoch eine ordnungsge-

mäße Konsultation nicht ersetzen kann. Neben dem CEA hat sich auch der GDV beteiligt und eine substantielle oder zumindest eine technische Änderung der Richtlinie gefordert. Ein weiterer Austausch zwischen EU-Kommissarin Reding und Spitzenvertretern der europäischen Versicherungswirtschaft ist für September geplant.

Die Sachlage in der Diskussion zur Umsetzung des EuGH-Urteils verdeutlicht, dass eine substantielle oder zumindest technische Änderung der Gender-Richtlinie für optimale Rechtssicherheit ratsam ist – auch um ein Zeichen zu setzen, wie bei verwandten Rechtssetzungsverfahren künftig zu verfahren ist. Andernfalls wird riskiert, dass der EuGH in absehbarer Zeit erneut zu Unklarheiten in diesem Bereich angerufen wird

Barbara Gallist; [b.gallist@gdv.de](mailto:b.gallist@gdv.de);

Christian Bökenheide; [c.boekenheide@gdv.de](mailto:c.boekenheide@gdv.de)

## Berichtsentwurf zu Omnibus II unterstützt kleine und mittlere Unternehmen

Ende Juli 2011 hat Burkhard Balz, MdEP (EVP), der Berichtsersteller im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments, seinen **Berichtsentwurf zur Omnibus II-Richtlinie** veröffentlicht. Darin schlägt er umfangreiche Änderungen am Legislativvorschlag der Europäischen Kommission von Januar 2011 vor.

Der Berichtsentwurf unterstreicht die Bestrebungen des Europäischen Parlaments, mit der Omnibus II-Richtlinie wichtige Richtungsentscheidungen für den deutschen und europäischen Versicherungsmarkt vorzunehmen und zur Stabilität des Versicherungssektors beizutragen. Kernanliegen der deutschen Versicherungswirtschaft werden aufgegriffen. Die Änderungsanträge von MdEP Balz sehen ein Übergangskonzept zur Einführung von Solvency II vor. Aufgrund des engen Zeitrahmens und der noch relativ großen Ungewissheit über die technische Ausgestaltung des Systems ist ein Übergangskonzept vom alten System Solvency I in das neue Regime für Unternehmen und Aufseher von höchster Bedeutung. Der Berichtsentwurf ist demnach ein deutlicher Schritt in die

richtige Richtung. Zu begrüßen ist insbesondere auch die Stärkung des Proportionalitätsprinzips (vgl. **Assekuranz-Lexikon S. 4**), eines Kernelements von Solvency II. Das Prinzip sorgt dafür, dass vor allem kleine und mittelgroße Unternehmen nicht durch übermäßige Auflagen und Pflichten überfordert werden. Auch erste Bestrebungen des Berichtserstatters, bezüglich der Berechnungsmethodik der Zinsstrukturkurve (vgl. **AssekuranzAgenda Nr. 18**) frühzeitig Rechtssicherheit herzustellen, sind erkennbar. Dies ist für die Sicherung langfristiger Garantien unerlässlich.

Ende August 2011 folgt die offizielle Präsentation des Entwurfs im ECON. Dort könnte der Bericht dann noch im Oktober 2011 angenommen werden. Mit einer Finalisierung der Parlamentsbefassung ist erst zum Jahreswechsel zu rechnen. Vorher wird versucht werden, eine Einigung mit dem Rat im informellen Trilog zu erzielen.

Florian Wimber; [f.wimber@gdv.de](mailto:f.wimber@gdv.de);  
Dr. Mirko Kraft; [m.kraft@gdv.de](mailto:m.kraft@gdv.de)

## Versicherungswirtschaft beteiligt sich am Rettungsprogramm für Griechenland

Auf dem Sondergipfel am 21. Juli hat der Europäische Rat die Bewilligung eines zweiten Unterstützungsprogramms für Griechenland beschlossen. Teil dieses Programms ist die freiwillige Beteiligung privater Gläubiger. Die Europäische Versicherungswirtschaft als wichtiger institutioneller Anleger beteiligt sich an der Finanzierung. Einem Angebot des Institute of International Finance (IIF) folgend, werden die Laufzeiten von gehaltenen Staatsanleihen verlängert beziehungsweise die gehaltenen Anleihen gegen Papiere mit längerer Laufzeit eingetauscht. Beide Lösungen beinhalten einen Zinsverzicht. Die Beteiligung privater Gläubiger soll einmalig bleiben und kein dauerhafter Mechanismus des Europäischen Krisenmanagements werden. Sowohl Kommissionspräsident José Manuel Barroso als auch Vertreter der G7 bestätigten dies in Stellungnahmen zum Gipfelbeschluss.

Die Kernpunkte des Reformprogramms für Griechenland

sollen dennoch als Blaupause für zukünftige Hilfen, insbesondere für mögliche Programmweiterungen für Portugal und Irland, dienen. Der Europäische Rat verständigte sich auf eine zusätzliche Bereitstellung von Mitteln durch die European Financial Stability Facility (EFSF) bei gleichzeitiger Verlängerung der Dahrlehensdauer von 7,5 auf 15 Jahre. Die Darlehen werden in Zukunft zum Beschaffungszinssatz von ca. 3,5% zur Verfügung gestellt.

Ferner mahnten die Europäischen Staats- und Regierungschefs auf ihrem Sondergipfel eine schnelle Entschließung zum sogenannten „Economic Governance Six-Pack“ an. Die Europäische Ratspräsidentschaft und die Mitglieder der Eurogruppe wurden erneut aufgerufen, bis Oktober 2011 Vorschläge für ein Europäisches Krisenmanagement vorzulegen.

Florian Wimber; [f.wimber@gdv.de](mailto:f.wimber@gdv.de)

## Neues EU-Projekt zur Bauhaftpflichtversicherung

Die Europäische Kommission hat Ende Juli eine **Ausschreibung für Beratungsfirmen** zu einem Pilotprojekt zur Erleichterung des Zugangs von Handwerkern und Bauunternehmen zu Versicherungen gestartet. Zuständig ist die Generaldirektion Unternehmen und Industrie. Es soll untersucht werden, wie der Fortschritt umweltfreundlicher Technologien in der EU gefördert werden kann. Dabei geht es auch um die Frage, wie zwischen den Mitgliedstaaten eine größere Konvergenz bzw. gegenseitige Anerkennung von Versicherungen im Baubereich erreicht werden kann. Das Projekt ist auf drei Jahre angesetzt.

Bei dem ausgeschriebenen Auftrag handelt es sich um ein Folgeprojekt zur 2010 veröffentlichten ELIOS Studie, die sich mit den europäischen Haftpflichtversicherungssystemen auseinandergesetzt hat. Der GDV hatte sich hier über den europäischen Versicherungsverband CEA in die Beratungen eingebracht. Der CEA begrüßte das Ergebnis der damaligen Studie, wonach eine technische Agentur gegründet werden sollte, die Informationen zu

Haftungs- und Versicherungsfragen in den Mitgliedstaaten geben soll.

Parallel hierzu prüft die Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen aktuell, ob es aufgrund nationaler Versicherungspflichten zu Hindernissen bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen kommt. Die Kommission hatte dies in einer Anfang des Jahres veröffentlichten **Mitteilung zum Binnenmarkt für Dienstleistungen** angekündigt. Als erstes Prüfobjekt wurden Probleme von ausländischen Bauunternehmern in Frankreich aufgrund der französischen Bauhaftpflichtversicherung Assurance R. C. Décennale aufgegriffen. Die Kommission hat Gespräche mit Vertretern der Bauwirtschaft und der französischen Versicherungswirtschaft geführt. Noch ist nicht klar, welche weiteren Schritte verfolgt werden sollen.

Kolja Gabriel; [k.gabriel@gdv.de](mailto:k.gabriel@gdv.de)

## AssekuranzLexikon: Das spezifische Proportionalitätsprinzip unter Solvency II

Das Proportionalitätsprinzip als Kernelement von Solvency II soll sicherstellen, dass Versicherungsunternehmen mit einer einfachen Risikostruktur von den neuen Regeln nicht unangemessen belastet oder gar überfordert werden. Die Anwendung der Regeln soll sich an der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität des Risikos der Tätigkeit des Versicherers orientieren. Damit wird der Besonderheit des Versicherungssektors Rechnung getragen, dass die „Gefahr“ des Ausfalls eines Unternehmens in erheblichem Maße von der Ausprägung des eingegangenen Risikos abhängt. Somit stellt das Solvency II-Proportionalitätsprinzip eine Konkretisierung des risikobasierten Ansatzes dar und ist damit qualitativ mehr als das allgemeine bereits in den EU- Gründungsverträgen vorgesehene Verhältnismäßigkeitsprinzip.

Von der Anwendung des Proportionalitätsprinzips bei der Umsetzung von Solvency II können insbesondere Unternehmen mit einem begrenzten Kundenkreis (z. B. regional begrenzt tätige Versicherer) und großem marktspezifischem Know-How profitieren. Dies trifft auf eine Vielzahl von kleinen und mittelgroßen Versicherungsunternehmen zu.

## Kollektiver Rechtsschutz und Alternative Streitbeilegung - aktuelle Entwicklungen

Die Europäische Kommission hat zu Beginn dieses Jahres zwei Konsultationen zu den Themen „Kollektiver Rechtsschutz“ und „Alternative Streitbeilegung (ADR)“ durchgeführt, an denen sich auch der GDV beteiligt hat. Hierüber haben wir in der AssekuranzAgenda im April und Mai bereits berichtet. Im Juli dieses Jahres hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses (JURI) des Europäischen Parlaments, Klaus-Heiner Lehne, seinen Berichtsentwurf zum Thema „Kollektiver Rechtsschutz“ vorgelegt. Kernpunkte des Berichts sind:

- die EU-Kommission muss die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit beachten;
- die EU-Kommission hat noch nicht dargelegt, auf welcher Kompetenznorm die Aktivitäten beruhen;
- vor weiteren Schritten muss die EU-Kommission zunächst eine Folgenabschätzung durchführen;
- im Falle der Entscheidung für legislative Maßnahmen wird die Einführung eines horizontalen Instruments vorgeschlagen, daneben die Festlegung bestimmter Safeguards (z. B.: Klagerecht nur für

qualifizierte Organisationen, Einführung eines Opt-in-Systems) sowie die vorrangige obligatorische Durchführung eines ADR-Verfahrens.

Der GDV hatte in seiner Stellungnahme zu diesem Thema ebenfalls betont, dass die EU-Kommission die Kompetenzen der Mitgliedstaaten achten müsse und bereits etablierte ADR-Verfahren fördern solle. Auch in der Stellungnahme zum Thema ADR war dies bereits angesprochen worden. Der ebenfalls mit den Themen befasste Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherrechte (IMCO) des Europäischen Parlaments hatte Mitte dieses Jahres eine Briefing Note zur kollektiven Rechtsdurchsetzung veröffentlicht und eine Studie zu grenzüberschreitenden ADR-Verfahren vorgestellt. Diese Dokumente geben einen Überblick über den Sachstand und aktuelle Entwicklungen. Derzeit arbeitet der IMCO an Stellungnahmen zu den Themen.

Franka Böhm; [f.boehm@gdv.de](mailto:f.boehm@gdv.de);  
Domenik Wendt; [d.wendt@gdv.de](mailto:d.wendt@gdv.de)

## Expertengruppe legt Machbarkeitsstudie und Textentwurf zum Europäischen Vertragsrecht vor

Nach der im Frühjahr abgeschlossenen Konsultation zum Grünbuch über die Zukunft der Europäischen Vertragsrechtsharmonisierung hat eine von der Europäischen Kommission eingesetzte Expertengruppe Anfang Mai 2011 eine Machbarkeitsstudie zu diesem Projekt und einen ersten Textentwurf vorgelegt und zur Konsultation gestellt. Der Entwurf enthält insbesondere Vorgaben für das Kaufrecht, dient aber möglicherweise auch als Vorbild für weitere Vorhaben. Die Europäische Kommission will prüfen, ob und ggf. inwieweit der Text Grundlage für kommende Entwicklungen sein kann. Der GDV hat eine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben und hierin insbesondere folgendes angemerkt:

- Ein Europäisches Vertragsrecht sollte einem klaren und stringenten Aufbau folgen. Sinnvoll wäre es, den Text in einen Allgemeinen und einen Besonderen Teil zu gliedern. Dies ist bislang nicht der Fall.
- Ein Europäisches Vertragsrecht darf ohne Not nicht von geltendem EU-Recht abweichen. Nur so kann ein legislativer Rahmen ohne Wertungswidersprüche

geschaffen werden. Dies ist noch nicht ausreichend gewährleistet.

- Der Textentwurf enthält eine Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe und unklarer Regelungen, die seine Anwendung erschweren würden.
- Der Entwurf lässt offen, ob und ggf. in welchem Umfang die vorgeschlagenen Regelungen für den Versicherungssektor gelten sollen, insbesondere wie sich der Vorschlag mit den Principles of European Insurance Contract Law (PEICL) in Übereinstimmung bringen lässt. Das Versicherungsvertragsrecht sollte in den Anwendungsbereich des Europäischen Vertragsrechts einbezogen und in dessen Besonderen Teil aufgenommen werden.

Justizkommissarin Viviane Reding hat in einer Mitteilung angekündigt, bereits im Oktober dieses Jahres einen Verordnungsentwurf vorzulegen.

Franka Böhm; [f.boehm@gdv.de](mailto:f.boehm@gdv.de);  
Domenik Wendt; [d.wendt@gdv.de](mailto:d.wendt@gdv.de)

## Verpflichtender Einbau von ABS in alle Motorräder noch immer strittig

Die Diskussionen im Europäischen Parlament (EP) zu dem Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission über Sicherheits- und Emissionsstandards für zwei- und dreirädrige Fahrzeuge sowie Quads dauern an. Erst im Oktober soll im zuständigen EP-Binnenmarktausschuss (IMCO) über den Berichtsentwurf und die Änderungsanträge abgestimmt werden.

Die Versicherungswirtschaft fordert einen verpflichtenden Einbau von ABS (Antilock-Brake-Systems) in alle Motorräder bis hinunter zu der Klasse 125 cm<sup>3</sup>. ABS tragen viel effizienter zur Sicherheit für Motorradfahrer bei als andere Bremssysteme. Zudem haben Untersuchungen ergeben, dass sich eine Einbeziehung auch der kleineren Motorräder bis 125 cm<sup>3</sup> in eine ABS-Pflicht positiv auf das Unfallgeschehen auswirken würde. Gerade die kleineren Maschinen werden häufig von Fahranfängern gefahren, die aufgrund ihrer Unerfahrenheit besonders gefährdet sind.

Hinzu kommt, dass gemäß der 3. Führerscheinrichtlinie 16-Jährige zukünftig diese 125 cm<sup>3</sup> Maschinen auch ungedrosselt fahren dürfen – ein Grund mehr, sie obligatorisch mit ABS auszustatten. Damit wäre dann unab-

hängig von der Umsetzung der Führerscheinrichtlinie in den einzelnen Mitgliedstaaten gewährleistet, dass auch diese Maschinen möglichst sicher ausgestattet sind.



ABS bietet in jeder Motorradklasse mehr Sicherheit beim Bremsen

Entsprechende Änderungsanträge liegen vor. Der GDV würde es begrüßen, wenn sie sich bei der Abstimmung im IMCO und später im Plenum auch durchsetzen.

Ariane Becker; [a.becker@gdv.de](mailto:a.becker@gdv.de);

Siegfried Brockmann; [s.brockmann@gdv.de](mailto:s.brockmann@gdv.de)

## Europäisches Parlament für mehr Engagement bei der Straßenverkehrssicherheit

Die Anzahl der Verkehrstoten auf Europas Straßen soll bis zum Jahr 2020 halbiert werden. Das hat sich die Europäische Kommission mit ihrem Programm für die Straßenverkehrssicherheit 2011-2020 bereits im Sommer 2010 als Ziel gesetzt. Dieses Programm wurde vom Europäischen Parlament (EP) jedoch als nicht hinreichend ambitioniert eingeschätzt. Der entsprechende Initiativbericht von MdEP Dr. Dieter-Lebrecht Koch (EVP) wurde nun im zuständigen EP-Verkehrsausschuss mit großer Mehrheit angenommen. Darin wird die Europäische Kommission aufgefordert, bis Ende 2011 ein vollwertiges Aktionsprogramm mit konkreten Maßnahmen zu entwickeln. Hierzu enthält der Initiativbericht zahlreiche Vorschläge.

Der GDV begrüßt insbesondere, dass als prioritäre Maßnahme die Ernennung eines EU-Koordinators für Straßenverkehrssicherheit bei der Europäischen Kom-

mission bis 2014 gefordert wird. Dieser soll die verschiedenen Maßnahmen für eine verbesserte Straßenverkehrssicherheit innerhalb der Kommission sowie zwischen den Mitgliedstaaten koordinieren. Die Förderung von Projekten und des Austausches von „best practices“ soll auch zu seinen Aufgaben gehören. Positiv ist zudem die Forderung nach einem verpflichtenden Einbau von Antilock-Braking-Systemen in alle neuen Motorräder. Nicht durchsetzen konnte sich hingegen die Forderung an die Europäische Kommission, einen Bericht zu den sicherheitsrelevanten Aspekten der Elektromobilität unter ausdrücklicher Berücksichtigung von Pedelecs vorzulegen. Das EP-Plenum wird im September 2011 über den Bericht abstimmen.

Ariane Becker; [a.becker@gdv.de](mailto:a.becker@gdv.de);

Siegfried Brockmann; [s.brockmann@gdv.de](mailto:s.brockmann@gdv.de)



## Europäisches Parlament fordert umfassende Standards für den Datenschutz

Das Europäische Parlament (EP) hat Anfang Juli den **Initiativbericht von Berichterstatter Axel Voss** zum Datenschutz angenommen. Darin wird ein umfassender EU-Standard zum Datenschutz gefordert.

Nach der aktuellen Datenschutzrichtlinie 95/46/EG gilt, dass Datenverwendungen verboten sind, es sein denn, sie werden durch eine gesetzliche Erlaubnisgrundlage gerechtfertigt. Positiv ist, dass das EP die Forderung der Versicherungswirtschaft nach einem solchen Ausnahmetatbestand für die Datenweitergabe innerhalb von Unternehmensgruppen aufgegriffen hat. Leider hat sich das EP nicht ebenso ausdrücklich für eine entsprechende gesetzliche Erlaubnisgrundlage für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten eingesetzt, wenn diese für den Abschluss oder die Durchführung eines Vertrages erforderlich ist. Nach Auffassung des GDV ist ein Ausnahmetatbestand für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten in der Versicherungswirtschaft sinnvoll. Ohne eine solche Erlaubnisgrundlage, auch zur Übermittlung von Gesundheitsdaten, wäre ein Konzernprivileg für Versi-

cherungsgruppen nicht ausreichend. Daher begrüßt der GDV, dass nun auch die europäische **Artikel 29 Datenschutzgruppe**, wie zuvor schon die deutschen Datenschutzbehörden, Handlungsbedarf für eine versicherungsspezifische Ausnahmeregelung sieht.

Bedenklich ist hingegen die Forderung des EP nach Maßnahmen zur kollektiven Rechtsdurchsetzung bei Datenschutzverstößen, weil die Ergebnisse einer Konsultation der Europäischen Kommission zu diesem Thema noch nicht vorliegen. Kritisch ist weiterhin, dass das EP Einwilligungen, die im Arbeitsverhältnis abgegeben werden, stets automatisch als unfreiwillig ansieht, wodurch für den Beschäftigten vorteilhafte Datenverwendungen nicht berücksichtigt werden können. Der Legislativvorschlag der Europäischen Kommission zum Datenschutz wird noch in diesem Jahr erwartet.

Ariane Becker; [a.becker@gdv.de](mailto:a.becker@gdv.de);  
Dana John; [d.john@gdv.de](mailto:d.john@gdv.de)

## GDV-Sommerempfang 2011 in Brüssel – Insurance Forum für November geplant



Dr. Joachim Wuermling, Mitglied der GDV-Hauptgeschäftsführung, begrüßt die Gäste.

Am 29. Juni fand in Brüssel der traditionelle GDV-Sommerempfang statt. Dr. Joachim Wuermling, Mitglied der GDV-Hauptgeschäftsführung, begrüßte die zahlreichen Gäste aus Politik, EU-Institutionen, Wirtschaft und Verbänden. In seiner kurzen Rede wandte sich Dr. Wuermling gegen einen One-Size-fits-all-Ansatz bei der Finanzmarktregulierung. Wenn Vorschriften für die Assekuranz nicht versicherungsspezifisch gefasst würden, könnten die Regelungsziele des Gesetzgebers nicht erreicht werden, betonte er.

In den vergangenen Jahren war dem Sommerempfang das Insurance Forum des GDV unmittelbar vorausgegangen. In diesem Jahr ist das Forum mit hochrangigen Gästen aus den europäischen Institutionen zu versicherungsrelevanten Themen der aktuellen EU-Agenda separat für Ende November geplant.

Stephan Schweda; [s.schweda@gdv.de](mailto:s.schweda@gdv.de)

**Europabüro**

60, avenue de Cortenbergh  
1000 Bruxelles  
Tel.: +32-2-28247-30  
Fax: +32-2-28247-39  
bruessel@gdv.de  
www.gdv.de

**Studie zum Versicherungsbetrug: nur geringes Unrechtsbewusstsein bei Verbrauchern**

Versicherungsbetrug ist in allen Gesellschaftsgruppen verbreitet. Jeder Fünfte sieht hierin nur ein Kavaliersdelikt. Am meisten betroffen: die private Haftpflicht- und die Hausratversicherung. Vierzig Prozent der Bürger glauben, in diesen Sparten eine Versicherung verhältnismäßig leicht betrügen zu können. Dies zeigt eine **Studie der GfK Finanzmarktforschung im Auftrag des GDV**, die im Juli in Berlin vorgestellt wurde. Vier Prozent der Haushalte geben zu, in den letzten fünf Jahren Versicherungsbetrug begangen zu haben. Laut Untersuchung ist bei jedem zehnten gemeldete Schaden wahrscheinlich Betrug im Spiel, d. h. der wahre Schadensverlauf wird anders dar-

gestellt, frei erfunden oder zu hoch angesetzt. Den meisten Versicherten ist jedoch bewusst, dass die Versicherungsgemeinschaft durch Betrug geschädigt wird. Die Wahrscheinlichkeit, bei einem Betrugsversuch vom Versicherer erappt zu werden, ist in den letzten Jahren gestiegen, da die Unternehmen ihre Mitarbeiter gezielt schulen, um Anhaltspunkte für einen betrugsverdächtigen Schaden zu erkennen. Der europäische Versicherungsverband erstellt derzeit eine Broschüre, die einen Überblick zum Thema Versicherungsbetrug geben soll.

Stephan Schweda; [s.schweda@gdvde](mailto:s.schweda@gdvde)

**AssekuranzTermine**

- 06. September 2011: Europäische Kommission: "High Level Conference on EU Health Programmes: results and future perspectives", Brüssel
- 07. September 2011: Bruegel/Seminar: "A new role for funded pensions in Europe", Brüssel
- 10. September 2011: FEPS: "EU Enlargement: Lessons Learned", Brüssel
- 20. September 2011: CEPS: "The Eurocrisis: more Europe is needed – On the increasing importance of the EU for the economic policy of its member states", Brüssel

**Impressum:**

**Herausgeber:**  
Gesamtverband der Deutschen  
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

**Verantwortlich:**  
Dr. Joachim Wuermeling

**Redaktion:**  
Stephan Schweda

GDV  
Wilhelmstraße 43/43 G  
10117 Berlin  
Tel.: +49-30-2020-5000  
Fax: +49-30-2020-6000  
berlin@gdv.de  
www.gdv.de